

**25. Tagung des  
UN-Menschenrechtsrates  
03.– 28.03.2014**

**Bericht und Auswertung**

**Inhalt**

<b>I. Bericht</b>	<b>2</b>
Thematische Menschenrechte	4
Länder	6
Universal Periodic Review	8
Podiumsdiskussionen	8
<b>II. Resümee</b>	<b>9</b>
<b>III. Resolutionen und Entscheidungen</b>	<b>10</b>
Berufung neuer Mandatsträger/innen	<b>15</b>
<b>IV Termine 2014</b>	<b>16</b>

Theodor Rathgeber  
Forum Menschenrechte  
[trathgeber@gmx.net](mailto:trathgeber@gmx.net)

Jugendheimstrasse 10  
34132 Kassel

# I Bericht

Die 25. Tagung des UN-Menschenrechtsrates (MRR) endete mit 38 Resolutionen, 17 Entscheidungen (15x UPR) und zwei präsidialen Erklärungen. Die **Hochkommissarin für Menschenrechte**, Navi Pillay, betonte in ihrem **Jahresbericht** (A/HRC/25/19 plus Add.1-3) nochmals die Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993, die dem Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) den Weg geebnet hatte. Sie verwies auf den Aktionsplan des UN Generalsekretärs (UNSG) "*Rights Up Front*", der vom UN System ein entschiedeneres Engagement gegen Menschenrechtsverletzungen einfordere. Sie erwähnte in diesem Zusammenhang den Rabat-Aktionsplan gegen die Aufstachelung zum Hass. Sie streifte die Lage der Menschenrechte in der Ukraine, die unzulänglichen Untersuchungsverfahren in Sri Lanka und die Weigerung Nordkoreas und Syriens, Untersuchungskommissionen ins Land zu lassen. Unzulänglich waren ihrer Ansicht nach ebenso die Maßnahmen europäischer Länder wie Griechenland, Italien, Malta und Spanien in der Behandlung der 'Boat People'. Sie verwies am Schluss ihrer Präsentation darauf, dass dies ihr letzter Jahresbericht in ihrer Eigenschaft als Hochkommissarin war. In Bezug auf die Kontroverse um Budget und Management des OHCHR (vgl. Bericht zur 24. Tagung 2013) stellte die Hochkommissarin einen Bericht für 2014 in Aussicht, in dem Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit des OHCHR enthalten seien.

Erneut widmete der MRR **zivilem Protest und Menschenrechtsverteidiger/innen** größeren Raum. Im Rahmen einer Debatte mit hochrangigen Staatenvertretern verlas Botswana ein Statement von 55 Ländern aus verschiedenen Regionalgruppen, das repressive Maßnahmen gegen die Kooperation von zivilgesellschaftlichen Gruppen mit Menschenrechtsmechanismen der UNO verurteilt. Das Statement stellt fest, dass die UNO auf solche Vorkommnisse bislang keine angemessene Antwort gefunden hat. In der weiteren Debatte wurden Iran, Venezuela, Ägypten, China, Belarus, Sri Lanka, Myanmar, Russland, Uganda und Nigeria genannt; letztere auch wegen der drakonischen Strafen gegen Homosexualität. Einige Vortragende unterstrichen die Notwendigkeit, den *Focal Point* (vgl. Resolution 24/24, September 2013) möglichst umgehend einzurichten. Eine weitere Podiumsdiskussion hob die Bedeutung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von Menschenrechten hervor, konnte aber nichts dazu sagen, wie genau mit Staaten zu verfahren wäre, die das anders sehen.

Die VR China ließ umgehend erkennen, welche Dimension Repression annehmen kann. Die NGO *International Service for Human Rights* wollte in der Aussprache über den Bericht zu China aus dem *Universal Periodic Review*-Verfahren (UPR) einen Teil der Sprechzeit für eine **Schweigeminute zum Tod von Cao Shunli** und anderen, zu Tode gekommenen Menschenrechtsverteidiger/innen verwenden. Cao Shunli war Tage zuvor in China in der Haft verstorben. China stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung und forderte den Ratspräsidenten (Botschafter Baudelaire Ndong Ella aus Gabun) auf, dies zu unterbinden. Eine NGO könne im Rahmen der UPR-Aussprache nur 'allgemeine Kommentare' abgeben und sonst nichts. Weitere Staaten meldeten sich zu Wort, um diese Sicht der Dinge zu stützen: Cuba, Saudi Arabien, Algerien, Vietnam, Marokko, Südafrika, Iran, Pakistan, Ägypten, Venezuela, Russische Föderation und Malediven. Gegenstimmen kamen von Kanada, USA, Griechenland im Namen der EU, Großbritannien, Deutschland, Estland, Frankreich, Österreich und Irland. Sie billigten einer NGO das Recht zu, einen Teil des Statements auch schweigend zu halten. Der Ratspräsident wollte die Situation entschärfen, indem er weitere Staaten konsultieren und danach seine Entscheidung treffen wollte. Der Vertreter Chinas war damit jedoch nicht

einverstanden und stellte den nächsten Geschäftsordnungsantrag, der den Präsidenten verpflichten sollte, seine Entscheidung jetzt vorzunehmen. Eine Mehrheit von 20 gegen 13 Stimmen bei 12 Enthaltungen und zwei nicht abstimmenden Ländern folgte dem Antrag Chinas. Der Ratspräsident entschied also, und erteilte der nächsten NGO das Wort.

Es wurde für China nicht besser: Die Internationale Liga der Menschenrechte (FIDH) sprach im Namen von drei NGOs und brachte gleich zu Beginn zum Ausdruck, dass sie die Schweigeminute unterstützten. Ein nächster Antrag Chinas zur Geschäftsordnung folgte. Der Ratspräsident möge prüfen, ob die NGOs, die für das Statement zeichnen, überhaupt den ECOSOC-Status besäßen, der sie berechtigt zu sprechen. Das MRR-Sekretariat ließ daraufhin mitteilen, dass es Praxis sei, die NGOs eines gemeinsamen Statements zu benennen und eine davon, in diesem Fall FIDH, als verantwortlich zu kennzeichnen. FIDH habe diesen Status, und insofern gebe es keinen formalen Grund, das Wort zu entziehen. FIDH konnte fortfahren. Human Rights Watch und Lawyers' Rights Watch Canada (LRWC) drückten anschließend ebenfalls ihre Solidarität mit der Schweigeminute aus; nun ohne Unterbrechung.

So war der Ton schon mal gesetzt, der in Bezug auf das Thema '**friedlicher Protest**' seine Fortsetzung fand. Bereits in den Konsultationsrunden zur Resolution *Promotion And Protection Of Human Rights In The Context Of Peaceful Protests* (A/HRC/RES/25/38) deutete sich an, dass regierungskritische, zivilgesellschaftliche Partizipation u.a. auf deutliche Vorbehalte der indischen Regierung stößt. Die Abstimmung über die von der Schweiz, Costa Rica und der Türkei (!) eingebrachte Resolution wurde zum Marathon. Südafrika und Indien hoben hervor, dass sie natürlich friedlichen Proteste unterstützen, aber deren Verantwortliche gefälligst die nationalen Gesetze und insbesondere die nationale Sicherheit zu beachten hätten. Indien hob darauf ab, dass der Zivilpakt Einschränkungen durchaus zulasse. Südafrika hatte vier schriftliche Änderungsanträge eingereicht (L.48, L.49, L.50 und L.52) und beantragt, über jeden einzeln abzustimmen. Die Mehrheit im MRR wies alle Anträge zurück (s.u.), und die Originalversion fand mit 31 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen die Mehrheit. Die Resolution beauftragte das OHCHR, Leitlinien zum friedlichen Protest auszuarbeiten, u.a. in Bezug auf das Training von Sicherheitsbehörden. Geradezu folgerichtig stieß die Resolution zur **Erneuerung des Mandats (Sonderberichterstatter) zur Lage von Menschenrechtsverteidiger/innen** (25/18) auf ebensolchen Widerstand. Russland brachte vier Änderungsanträge (L. 46 und L.47 sowie zwei mündlich vorgetragene) ein, über die einzeln abzustimmen war. Die Anträge besagten, dass Menschenrechtsverteidiger/innen zuvörderst die nationale Gesetzgebung zu achten hätten und dementsprechend das Mandat des Sonderberichterstatters diesen Rahmen zu beherzigen habe. Alle Änderungen wurden mehrheitlich abgelehnt (s.u.), der ursprüngliche Text danach ohne Abstimmung angenommen.

Nicht minder angreifbar machten sich ihrerseits westliche Länder durch Argumentation und Abstimmungsverhalten gegen Resolutionen, etwa zur Anwendung von Drohnen (25/22; **Ensuring use of remotely piloted aircraft or armed drones in counter-terrorism and military operations in accordance with international law, including international human rights and humanitarian law.**) Die Resolution fordert die Staaten auf, die Prinzipien des Völkerrechts zu beachten, Vorsorge zu treffen, Unterscheidbarkeit und Verhältnismäßigkeit einzuhalten und eine unabhängige Untersuchung einzuleiten, sollte der Verdacht bestehen, beim Einsatz von Drohnen könnte das Völkerrecht verletzt worden sein. Darüber sollte es bei der 27. MRR-Tagung (September 2014) eine Podiumsdiskussion geben. Die von Pakistan eingebrachte Resolution wurde per Abstimmung angenommen (s.u.). Der Titel **Integrity of**

**the judicial system** hätte zwar keine Ablehnung der Resolution 25/4 vermuten lassen, die USA stießen sich jedoch am Auftrag, im Vorfeld zur 28. Tagung des Rates (März 2015) eine in ihren Augen überflüssige Expertenkonsultation durchzuführen. Schon gewohnheitsmäßig war die Ablehnung der Resolutionen zu Schwarzgeld (25/9; **Negative impact of the non-repatriation of funds of illicit origin to the countries of origin on the enjoyment of human rights, and the importance of improving international cooperation**), Förderung einer veränderten internationalen Ordnung (25/15; **Promotion of a Democratic and Equitable International Order**) und zur Außenverschuldung (25/16; **Effects of foreign debt on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights**). Solche Fragen werden zweifelsohne nicht allein im MRR entschieden, aber dass es keine menschenrechtlichen Aspekte zu debattieren gäbe, ist anmaßend.

Aus Anlass des 65. Jahrestags der Verabschiedung der Völkermord-Konvention (**Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide**) veranstaltete der MRR einen Interaktiven Dialog mit dem Sonderberater des UN Generalsekretärs zur Verhütung von Genozid, Adama Dieng. Dieses Mandat entstand vor 10 Jahren als Folge der Verbrechen in Ruanda und Srebrenica. Adama Dieng wies wiederholt auf Prävention als wirksames Mittel zur Verhütung von Völkermord hin. Die Reaktion auf fortgeschrittene Situationen, wie in der Zentralafrikanischen Republik oder in Syrien, komme in aller Regel zu spät, und vor allem könne der Schutz der Zivilbevölkerung nicht mehr organisiert werden. In der Debatte wurde ebenso der Ansatz **Responsibility to Protect** erwähnt, aber auch hier käme es darauf an, im Stadium der Prävention aktiv zu werden. In einer zweiten Podiumsdiskussion führte Navi Pillay aus, dass Völkermord nicht von heute auf morgen passiert sondern den tristen Tiefpunkt einer längeren Entwicklung darstellt.

## **Thematische Menschenrechte**

Der **Sonderberichterstatter** zum Thema **Folter** befasste sich mit dem Aspekt der aus Folter gewonnenen Informationen sowie Militärjustiz und Verfahren von Sicherheitsbehörden (A/HRC/25/60; plus Visite in Ghana A/HRC/25/60/Add.1, Kommunikation mit Regierungen A/HRC/25/60/Add.2, und Bericht zu nachbereitenden Maßnahmen (follow-up) A/HRC/25/60/Add.3). Die Sonderberichterstatterin zu **Menschenrechtsverteidiger/innen** kam zum Ergebnis, dass das Engagement für Menschenrechte in vielen Teilen der Welt ein riskantes Unterfangen darstellt (A/HRC/25/55, Südkorea A/HRC/25/55/Add.1, Togo A/HRC/25/55/Add.2, Kommunikation A/HRC/25/55/Add.3). Der Sonderberichterstatter zum **Recht auf Nahrung** empfahl Malawi, einem der ärmsten Länder weltweit, zur Überwindung der Armut die Landwirtschaft zu diversifizieren. Er legte außerdem einen Überblick über seine sechs Mandatsjahre vor, in dem er u.a. zum Schluss kommt, dass Investitionen in die lokale Produktion in Bezug auf Nahrungssicherheit am sinnvollsten seien (A/HRC/25/57, Malawi A/HRC/25/57/Add.1, Malaysia (A/HRC/25/57/Add.2). Die Sonderberichterstatterin zu **angemessenem Wohnen** behandelte den Komplex Grundbesitz und Folgen für Bildung, Gesundheit, Versammlungsfreiheit und soziale Sicherheit und stellte dazu zehn Leitlinien vor (A/HRC/25/54, Indonesien A/HRC/25/54/Add.1, Großbritannien A/HRC/25/54/Add.2, Kommentierung durch Großbritannien A/HRC/25/54/Add.4).

Der Sonderberichterstatter zur **Religionsfreiheit** stellte das Thema religiöser Hass in den Vordergrund. Religiös motivierter Hass breche nicht wie ein Vulkan plötzlich aus sondern sei Ergebnis einer sozialen Dynamik. Politische Faktoren wie Korruption, Gängelung von

Religion für nationalistische Zwecke und die Marginalisierung von religiösen Minderheiten verstärkten eine solche Dynamik. Als Gegenmittel empfahl er u.a. die Lektüre der Ergebnisse mehrerer Workshops und des Rabat-Aktionsplans (A/HRC/25/58, Sierra Leone A/HRC/25/58/Add.1, Kommentierung Sierra Leone A/HRC/25/58/Add.3, Jordanien A/HRC/25/58/Add.2, Kommentierung Jordanien A/HRC/25/58/Add.4). Der Sonderberichterstatter zum Thema **Anti-Terrorismus** beschäftigte sich mit dem Gebrauch von Drohnen anhand der Beispiele Pakistan, Afghanistan und Jemen sowie den Folgen für die Zivilbevölkerung (A/HRC/25/59, Burkina Faso A/HRC/25/59/Add.1, A/HRC/25/59/Add.2 Chile, Kommentierung Chile A/HRC/25/59/Add.3). Der unabhängige Experte zum Thema **Umwelt** hatte ein Mapping zu völkerrechtlichen Normen in Bezug auf Umwelt zusammengestellt und die daraus erwachsenden Staatenpflichten analysiert (A/HRC/25/53, Costa Rica A/HRC/25/53/Add.1, Kommentierung Costa Rica A/HRC/25/53/Add.2). Der unabhängige Experte zur **Außenverschuldung** behandelte Verluste durch illegale Finanztransfers und ihre Folgen für die Armutsbekämpfung (A/HRC/25/50, Griechenland A/HRC/25/50/Add.1, Japan A/HRC/25/50/Add.2, Argentinien A/HRC/25/50/Add.3).

Die Sonderberichterstatterin zum Thema **Kinderhandel** legte ihren Fokus auf die Ausbeutung von Kindern durch das Internet, Kinderhandel und Sextourismus (A/HRC/25/48, Kirgisien A/HRC/25/48/Add.1, Madagaskar (A/HRC/25/48/Add.2, Benin A/HRC/25/48/Add.3). Die Sondergesandte des UNSG zum Thema **Gewalt gegen Kinder** konnte eine größere Zahl der Länder feststellen, die politische Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern ergriffen hatten, während diese Entwicklung von ihr insgesamt jedoch als langsam, ungleich und fragmentiert eingeschätzt wurde (A/HRC/25/47). Die Sondergesandte des UNSG zum Thema **Kinder in bewaffneten Konflikten** fokussierte auf die Intensität bewaffneter Konflikte und den Folgen für Kinder (A/HRC/25/46). Die Sonderberichterstatterin zu **kulturellen Rechten** befasste sich mit dem Thema Narrative zum Erinnern in Post-Konflikt-Ländern (A/HRC/25/49, Bosnien und Herzegowina A/HRC/25/49/Add.1). Weitere Berichte präsentierten die unabhängige Expertin zu **Minderheiten** (A/HRC/25/56, plus Add.1 plus Empfehlungen der 6. Tagung des Forums Minority Issues A/HRC/25/66), der Ad Hoc-Ausschuss zur **Entwicklung weiterer Standards gegen Rassismus** (A/HRC/25/69) und die Inter-Governmental Working Group zur **Umsetzung der Durban Erklärung** sowie des Aktionsplans (A/HRC/25/68/Rev.1 und A/HRC/25/70).

Das OHCHR und der UNSG stellten weitere thematische Bericht vor: **conclusions and recommendations of special procedures** (A/HRC/25/20), **effectiveness of, harmonizing and reforming the treaty body system** (A/HRC/25/22), **Special Fund** established by the Optional Protocol to the **Convention against Torture** (A/HRC/25/24 + Corr.1), **UN Voluntary Fund for Victims of Torture** (A/HRC/25/25), public service as an essential component of **good governance** (A/HRC/25/27), **arbitrary deprivation of nationality** (A/HRC/25/28), right of **persons with disabilities** to education (A/HRC/25/29 + Corr.1), rights of **persons belonging to national or ethnic, religious and linguistic minorities** (A/HRC/25/30), **realization** in all countries of **economic, social and cultural rights** (A/HRC/25/31), **seminar** on effective measures and best practices to ensure the promotion and protection of human rights **in the context of peaceful protests** (A/HRC/25/32 + Corr.1), summary of the panel discussion on the human rights of **children of parents sentenced to the death penalty or executed** (A/HRC/25/33), **combating intolerance**, negative stereotyping and stigmatization of, and discrimination, incitement to violence and violence against, persons based on religion or belief (A/HRC/25/34), access to justice for children

(A/HRC/25/35 + Add.1), **Voluntary Fund on participation in the Universal Periodic Review** (A/HRC/25/36), **communications report of Special Procedures** (A/HRC/25/74).

## **Länder**

Unter Agenda 4 wurden Menschenrechtssituationen in vielen Ländern angesprochen. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr - auch in den Medien - die Lage in **Nordkorea**. Die unabhängige Untersuchungskommission (Commission of Inquiry; CoI) hatte ihren Bericht schon Tage vor der 25. Tagung veröffentlicht und von wahrscheinlichen Verbrechen gegen die Menschheit gesprochen (A/HRC/25/62, A/HRC/25/63, A/HRC/25/CRP.1). Da die Regierung Nordkoreas jede Zusammenarbeit verweigerte, wick die CoI auf andere Erhebungsmethoden aus. Ihrem Bericht lagen über 240 vertrauliche Interviews zugrunde, mehr als 80 Aussagen kamen über öffentliche Anhörungen unter Zuhilfenahme des Internets zustande. Unter den Zeugen befand sich ein Überlebender des Gefangenenlagers 14. Die Regierungsdelegation aus Japan räumte einem Zeugen Sprechzeit, was zu einem Antrag zur Geschäftsordnung durch den Botschafter Nordkoreas führte. Diese Person sei nicht legitimiert, das Wort zu ergreifen. Der Ratspräsident sah das anders. Cuba, Simbabwe, Iran, China, Syrien und Laos kritisierten den Bericht der CoI als nicht objektiv und politisch motiviert. Am Ende der 25. Tagung wurde die Länderresolution zu Nordkorea (25/25) per Abstimmung angenommen; Ergebnis s.u. Immerhin waren sechs Länder der Meinung, die Gräuelt in Nordkorea seien keiner politischen Bewertung durch den MRR wert. Die Resolution folgte dem Vorschlag der CoI nicht, dem UN Sicherheitsrat die Empfehlung auszusprechen, den Internationalen Strafgerichtshof mit einer Untersuchung zu beauftragen. Immerhin erging an das OHCHR der Auftrag, eine Monitoringstruktur zu schaffen, um die Verletzung der Menschenrechte und deren Verantwortlichen in eine Dokumentation zu bringen.

Die Gewalt in **Syrien** setzte sich im vierten Jahr fort. Die CoI ging von mittlerweile über 100.000 Opfern aus (A/HRC/25/65). Auch hier verwendete eine Reihe von Ländern, die üblichen Verdächtigen, ihre Energie darauf, den Bericht der COI als 'voreingenommen' abzuqualifizieren. Die per Abstimmung angenommene Länderresolution (25/23) erneuerte das Mandat der CoI und beauftragte sie, Berichte zur 27. und zur 28. Tagung des MRR sowie ein mündliches Update zur 26. Sitzung vorzulegen. Die Resolution forderte alle Staaten auf, die Flüchtlinge mit finanzieller Hilfe zu unterstützen. Ebenfalls nicht ins Land durfte der Sonderberichterstatter zum **Iran**. Er beschäftigte sich, ergänzt durch einen Bericht des UNSG (A/HRC/25/75), mit dem Gerichtswesen, Gerichtsverfahren und Verhältnismäßigkeit der Urteile (A/HRC/25/61). Beide Berichte sprachen von hunderten von Journalisten, Bloggern, Menschenrechtsverteidiger/innen, Bahai, nicht-schiitischen Muslimen und Christen im Gefängnis. Die Resolution (25/24) forderte Iran auf, den Sonderberichterstatter ins Land zu lassen. Der Sonderberichterstatter zu **Myanmar** sah einerseits positive Entwicklungen etwa beim Waffenstillstand und ersten Versöhnungsgesten aber auch gleichbleibende oder gar verschärfte Diskriminierungen und Attacken gegen Muslime (A/HRC/25/64 plus Add.1). Die Länderresolution wurde, wie in der Vergangenheit, ohne Abstimmung angenommen (25/26). Den üblichen Showdown gab es zu **Israel** und den **besetzten palästinensischen Gebieten**. Der Sonderberichterstatter befasste sich mit den Bemühungen der Privatwirtschaft, israelische Siedler auf illegal besetzten Territorien vom Handel auszunehmen, und bezeichnete die Situation als der Apartheid vergleichbar (A/HRC/25/67). Er empfahl ein Ersuchen an die UN Generalversammlung, diese möge beim Internationalen Gerichtshof ein Gutachten zum Rechtsstatus der besetzten palästinensischen Gebiete in Auftrag geben. Die Hochkommissarin

sah in der Besetzung den wesentlichen Grund für viele Menschenrechtsverletzungen (A/HRC/25/38, A/HRC/25/39, A/HRC/25/40, A/HRC/22/63). Eine Form des informellen Protests stellten die Abstimmungen mit jeweils 46 Ja und einer Nein-Stimme (USA; s.u.) dar.

Einen weiteren Abstimmungsmarathon gab es zur Resolution zu **Sri Lanka**. Die Hochkommissarin hatte in ihrem Bericht von einem sehr langsamen Prozess der Aufarbeitung grober Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschheit gesprochen, soweit überhaupt die Rede von Aufarbeitung sein konnte (A/HRC/25/23; Kommentierung durch die Regierung, A/HRC/25/G/9, Schreiben vom 27. Februar über die Verhaftung zweier Menschenrechtsverteidiger, A/HRC/25/G/10). Die Regierung habe mehrere Mechanismen zur Untersuchung eingerichtet, keiner sei jedoch unabhängig und würde bei den Opfern bzw. Zeuginnen auch kein Vertrauen besitzen. Sie empfahl, der MRR solle eine internationale Untersuchungskommission bilden. Der Regierungsvertreter Sri Lankas äußerte grundsätzliche Zweifel am Bericht, dessen Methodik und Ergebnisse nicht vom Mandat gedeckt, politisiert und voreingenommen seien. Die Empfehlungen stellten eine Einmischung in die internen Angelegenheiten des Landes dar. Marokko und Algerien begrüßten einzelne Maßnahmen der Regierung, verurteilten aber die Angriffe gegen religiöse Minderheiten. Die Botschafterin von Sierra Leone riet der Regierung Sri Lankas, sich der Vergangenheit zu stellen und die Versöhnung aktiv zu betreiben. Gebe es keine Bemühungen um Rechenschaftslegung vergangener Verbrechen, brauche es eines internationalen Mechanismus'. Indien hingegen wettete gegen die Etablierung eines internationalen Monitorings und kündigte sein Nein an.

Pakistan stellte zunächst einen Antrag auf Nichtbefassung der Resolution (*no-action motion*), der jedoch mit 16 Ja, 25 Nein und 6 Enthaltungen abgelehnt wurde. In einem zweiten Antrag stellte Pakistan die Streichung des Operativen Paragraphen (OP) 10 zur Abstimmung. Darin wird das Hochkommissariat beauftragt, die Lage der Menschenrechte in Sri Lanka beständig zu überprüfen und eine systematische Untersuchung über schwere Verletzungen der Menschenrechte, Kriegsverbrechen und Verbrechen nach dem humanitären Völkerrecht vorzunehmen. Die Resolution erwähnt ausdrücklich die Empfehlung des OHCHR-Berichts, wegen fehlender einheimischer Mechanismen eine internationale Untersuchungskommission einzusetzen. Der Auftrag an das OHCHR soll einer solchen Kommission den Weg ebnen. Auch dieser Antrag Pakistans fand keine Mehrheit bzw. die Mehrheit votierte mit 23 Ja, 14 Nein und 10 Enthaltungen dafür, OP 10 beizubehalten. Letztlich fand die Resolution (25/1) mit 23 Ja, 12 Nein und 12 Enthaltungen eine Mehrheit. Damit war das Prozedere aber noch nicht beendet. Die Botschafterin Cubas war über das Ergebnis wohl so erbost, dass sie anschließend eine Erklärung zu Protokoll gab. Der Ratspräsident beherrsche die Regeln des MRR beim Abstimmungsprozedere nicht, und sie hoffe, dass Regelverletzungen nicht zur Charakteristik dieser Ratspräsidentschaft werden.

Weitere Reports und Resolutionen (s.u.) zu Ländern: Nachbereitung der Sondersitzung zur **Central African Republic** January 2014 (A/HRC/25/43), **Elfenbeinküste** (A/HRC/25/73), **Haiti** (A/HRC/25/71), **Mali** (A/HRC/25/72). Ebenso Berichte des OHCHR zu **Guatemala** (A/HRC/25/19/Add.1 plus A/HRC/25/G/8), **Bolivien** (A/HRC/25/19/Add.2 + Corr.1), **Kolumbien** (A/HRC/25/19/Add.3), **Zypern** (A/HRC/25/21), **Iran** (A/HRC/25/26 plus A/HRC/25/G/17), **Afghanistan** (A/HRC/25/41), **Libyen** (A/HRC/25/42), **Guinea** (A/HRC/25/44), **Somalia** (A/HRC/25/44/Corr.1 + A/HRC/25/45).

## Universal Periodic Review

Ergebnisse 17. UPR-Runde; Entscheidungen (Dokument Nr.) 25/101 zu **Saudi Arabien** (plus Bericht der Arbeitsgruppe A/HRC/25/3 + Add.1); 25/102 **Senegal** (A/HRC/25/4 + Add.1); 25/103 **Nigeria** (A/HRC/25/6 + Add.1 + Corr.1); 25/104 **Mexico** (A/HRC/25/7 + Add.1); 25/105 **Mauritius** (A/HRC/25/8 + Add.1); 25/106 **Jordanien** (A/HRC/25/9); 25/107 **Malaysia** (A/HRC/25/10 + Add.1 + Corr.1); 25/108 **Zentralafrikanische Republik** (A/HRC/25/11); 25/109 **Belize** (A/HRC/25/13 + Add.1); 25/110 **Tschad** (A/HRC/25/14 + Add.1); 25/111 **China** (A/HRC/25/5 + Corr.1 + Add.1); 25/112 **Monaco** (A/HRC/25/12 + Add.1); 25/113 **Congo** (A/HRC/25/16 + Add.1); 25/114 **Malta** (A/HRC/25/17 + Add.1); 25/115 **Israel** (A/HRC/25/15 + Add.1).

Insgesamt 58 Staaten gaben in der Debatte zur Agenda 6 / Universal Periodic Review eine gemeinsame Erklärung ab, in der die Rolle von NGOs hervorgehoben wurde. Ebenso betont wurde die große Sorge über Drohungen und repressive Maßnahmen gegenüber denjenigen NGOs und zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich am UPR-Verfahren beteiligt hatten. Das Statement unterstrich die Notwendigkeit eines (rechts-) sicheren Rahmens für die Beteiligung der Zivilgesellschaft (*the need for all States to ensure a safe and enabling environment*) und forderte die Staaten auf, von Einschüchterung und Repression abzusehen (*refrain from or prevent, and prosecute as needed, any act of intimidation or reprisals against those who cooperate [with the UN]*). Einige NGOs bedauerten in der Debatte, dass die Empfehlungen im zweiten UPR-Zyklus häufig unspezifisch ausfielen. Erfreulich: Kroatien, Deutschland und die Slowakei waren Teil eines Statements von 47 Staaten, das Marokko vortrug. Die Staaten erklärten sich zur Erarbeitung eines Zwischenberichts bereit. Damit würde sich die Zahl der Staaten, die einen Mid-Term-Bericht erstellen, auf 96 erhöhen. Bemerkenswert: alle Länder der Afrika-Staatengruppe sind dabei.

Israel hatte eine Verschiebung der Entscheidung über den UPR-Bericht beantragt, da zum vorgesehenen Zeitpunkt das israelische Außenministerium bestreikt worden war. Die Regierung sah sich außer Stande, bei der UPR-Entscheidung angemessen vertreten zu sein. Der Ratspräsident bestand darauf, dass die Entscheidung über das UPR-Verfahren im Rahmen der 25. Ratstagung zu treffen. Die Regierung Israels schickte daraufhin eine schriftliche Einlassung, vorgestellt durch den Ratspräsidenten, in der sie erläuterte, dass von den 237 Empfehlungen 105 ganz oder teilweise angenommen würden. Der Ratspräsident betrachtete hingegen lediglich 54 Empfehlungen als akzeptiert. Alle Empfehlungen in Bezug auf die besetzten palästinensischen Gebiete wurden von Israel zurückgewiesen. Ehe es über den UPR-Bericht zur Abstimmung kam, stellte Pakistan einen Antrag zur Geschäftsordnung, der die Abwesenheit der israelischen Delegation als Zeichen der Nicht-Kooperation werte; ein Verstoß gegen die Regeln des Rates. Der Ratspräsident hingegen sah alle notwendigen Dokumente vorliegen. Ein Beschluss sei möglich, und so wurde verfahren.

## Podiumsdiskussionen

Ein hochrangig besetztes Podium beschäftigte sich mit dem Thema **Migration**. Navi Pillay erinnerte an die Toten im Mittelmeer und die willkürlichen Verhaftungen von Migrant/innen. Der italienische Außenminister gestand zu, dass die Europäische Union sich nicht auf Sicherheits- und Polizeimaßnahmen zurückziehen könne. Der Sonderberichterstatter zum Thema Migration verwies darauf, dass im Kontext von Migration immer Wirtschaft und



Entwicklung aber selten Menschenrechte eine Rolle spielten. In der Debatte wurde u.a. die Forderung erhoben, Migration zu einem wesentlichen Aspekt der post-2015 Agenda zu machen. Eine zweite Podiumsrunde beschäftigte sich mit **Prävention** im Rahmen des UN Systems. Die Hochkommissarin berichtete über eine Reihe an Präventionsmaßnahmen durch das OHCHR, darunter Frühwarnsysteme, Werbung zwecks Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge und die Unterstützung nationaler Menschenrechtsverfahren. Der Sonderberater des UNSG zu Völkermord verwies darauf, dass Genozid in der Regel einen längeren Vorlauf habe, in dem Aufstachelung zum Hass, Diskriminierung und Marginalisierung der Opfer zur Anwendung kommen. Umgekehrt sei häufig das Eintreten gegen Straflosigkeit die effektivste Maßnahme gegen Völkermord. Sein Büro habe Frühwarnsysteme ausgearbeitet.

Über einen gesamten Tag erstreckten sich die Podien zum Thema **Kinderrechte, Zugang zur Justiz und kindgerechte Justiz**. Das OHCHR hatte entsprechende Berichte ausgearbeitet (A/HRC/25/35 und A/HRC/25/35/Add.1). In der Debatte kam zur Sprache, was kindgerechte Justiz heißen könnte: altersangemessen, rasch handelnd, sorgfältig vorgehend, die Beteiligung des Kinds und dessen Verständnis anstrebbend. Gute Praxis wurde aus Nepal (Einrichtung der Rechtspflege) und Frankreich (Ombudsmann) berichtet. Die Podiumsdiskussion zu **Menschen mit Behinderung** fokussierte auf **inklusive Bildung** (A/HRC/25/29 + Corr.1). UNICEF schlug vor, dass post-2015 Ziele jeglicher Exklusion eine Absage erteilen und lebenslanges Lernen als Leitbild entwerfen sollten.

Eine informelle Neuerung führte der MRR in Form eines 'high-level dialogue' zum Thema **Sexual violence in the Democratic Republic of Congo (DRC)** ein. Die Hochkommissarin wies darauf hin, dass es schon viele Berichte dazu gebe aber noch keinerlei Mechanismen zur Wiedergutmachung bzw. Entschädigung der Opfer. In der Diskussion hoben mehrere Redner darauf ab, dass sich viele Vergewaltiger in den Reihen der bewaffneten Kräfte befänden, die auch im post-Konflikt-Geschehen wieder das Sagen hätten. Ein Side Event der Europäischen Union befasste sich mit **religiösem Hass**. Der Sonderberichterstatter zur Religionsfreiheit berichtete, dass das Streuen von böswilligen Gerüchten ein häufig verwendetes Mittel gegen Minderheiten darstelle. Er machte darauf aufmerksam, dass die vielbeschworene Solidarität in Zeiten einer Katastrophe mitnichten automatisch zustande komme, sondern Katastrophen ebenso als Katalysator für Hass wirkten, wenn über die Verteilung der Hilfen gestritten werde. Gleiches gelte für die Identitätsfindung, was insgesamt bedeute, dass Hass ein Konstrukt darstelle. Dies komme vor allem dann zum Tragen, wenn staatliche Institutionen nicht oder dysfunktional arbeiteten.

## II. Resümee

Zum einen setzte sich das Bemühen fort, die Handlungsmöglichkeiten des MRR in kleinen Schritten und ohne formelle Abstimmungen zu erweitern. Der sogenannte *High Level Dialogue* ist ein neues Instrument, kritische Menschenrechtsslagen zumindest auf die Agenda und somit der öffentlichen Aufmerksamkeit aus zu setzen. Ein zweiter Aspekt: Der Rat beauftragte 2011 das Hochkommissariat in Bezug auf Syrien (Sondersitzung 18, Resolution S-18/1), eine Untersuchung der Menschenrechtsslage durchzuführen und darüber periodisch zu berichten (OP 17: (...) *to report periodically on the situation of human rights in the Syrian Arab Republic*). Ebenfalls in Bezug auf Syrien gab der MRR dem OHCHR den Auftrag, die informationellen Bedingungen zu schaffen, um Ergebnisse der Untersuchungskommission für spätere Zwecke zu dokumentieren (Resolution 19/1, OP 16, (...) *to facilitate the safe and*

*secure storage of information and evidence, gathered by the commission of inquiry, on violations and abuses of international human rights law in the Syrian Arab Republic since March 2011*). Diese Begrifflichkeit wird nun auf Sri Lanka angewandt, mit der Perspektive, in einem nächsten Schritt eine Untersuchungskommission einzusetzen. Diese Einsicht wird zu Indiens harscher Reaktion gegen OP 10 beigetragen haben. Die Resolution zu Nordkorea (25/25) beauftragt das OHCHR, eine eigene Struktur zwecks Monitoring und Dokumentation aufzubauen, um eine Rechenschaftslegung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen. Das OHCHR verfügt bereits über Instrumente und Abläufe, solche Aufgabenstellungen bewältigen zu können. In einer solchen Perspektive kann es nur nützen, alle verfügbaren Daumen zu drücken, dass der neue Hochkommissar für Menschenrechte diesen Kurs nahtlos fortführt.

Umgekehrt sind im Vergleich zu 2013 die Mehrheiten im MRR zugunsten eines normativen Vorgehens kleiner geworden. Mit Cuba, China, Russischer Föderation, Algerien, Saudi Arabien und Vietnam sind ausgesprochen staatsorientiert handelnde Regierungen Mitglied des MRR geworden. Es scheint auch, dass die Wirksamkeit versprechenden Resolutionen mit internationalem Monitoring Länder wie Indien und Südafrika nervös werden lassen, weil sie befürchten, dieses Vorgehen könnte ihnen selbst auf die Füße fallen. Ihr Widerwillen kommt wiederum um so leichter zum Tragen, wenn selbst erklärte Champions in Sachen Menschenrechte, so die Europäische Union, sich gegenüber Menschenrechtsaspekten im Bereich Wirtschaft und Soziales so ignorant verhalten wie bisher. Ob eine Ratspräsidentschaft durch WEOG 2015 daran etwas ändern kann?

### **III. Resolutionen und Entscheidungen**

#### **Resolutionen**

#### **A/HRC/RES/25/1 Promoting reconciliation, accountability and human rights in Sri Lanka; per Abstimmung angenommen**

Ja (23): Argentinien, , Benin, Botswana, Brasilien, Chile, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Mexico, Montenegro, Peru, Südkorea, Rumänien, Sierra Leone, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien, USA.

Nein (12): Algerien, China, Congo, Cuba, Kenia, Malediven, Pakistan, Russische Föderation, Saudi Arabien, Vereinte Arabische Emirate, Venezuela, Vietnam.

Enthaltung (12): Burkina Faso, Äthiopien, Gabun, Indien, Indonesien, Japan, Kasachstan, Kuwait, Marokko, Namibia, Philippinen, Südafrika.

Abstimmung zur Nichtbefassung (beantragt durch Pakistan)

16 Ja, 25 Nein, 6 Enthaltungen

Abstimmung, Operative Paragraph 10 (Rule 129) beizubehalten

Ja (23): Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Chile, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Mexico, Montenegro, Peru, Südkorea, Rumänien, Sierra Leone, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien, USA.

Nein (14): Algerien, China, Congo, Cuba, Indien, Indonesien, Kenia, Malediven, Pakistan, Russische Föderation, Saudi Arabien, Vereinte Arabische Emirate, Venezuela Vietnam.

Enthaltung (10): Burkina Faso, Äthiopien, Gabun, Japan, Kasachstan, Kuwait, Marokko, Namibia, Philippinen, Südafrika.

#### **25/2 Freedom of opinion and expression: mandate of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression, ohne**

Abstimmung angenommen

**25/3 Enhancement of international cooperation in the field of human rights**, ohne Abstimmung angenommen

**25/4 Integrity of the judicial system**, per Abstimmung angenommen

Ja (27): Algerien, Argentinien, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Congo, Costa Rica, Cuba, Äthiopien, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kuwait, Mexico, Marokko, Namibia, Pakistan, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Sierra Leone, Südafrika, Vereinte Arabische Emirate, Venezuela, Vietnam.

Nein (1): USA.

Enthaltung (19): Österreich, Benin, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Gabun, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Kenia, Malediven, Montenegro, Südkorea, Rumänien, Saudi Arabien, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien.

**25/5 Mandate of the Independent Expert on minority issues**, ohne Abstimmung angenommen

**25/6 Rights of the child: access to justice for children**, ohne Abstimmung angenommen

**25/7 Protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism**, ohne Abstimmung angenommen

**25/8 The role of good governance in the promotion and protection of human rights**, ohne Abstimmung angenommen

**25/9 The negative impact of the non-repatriation of funds of illicit origin to the countries of origin on the enjoyment of human rights, and the importance of improving international cooperation**, per Abstimmung angenommen

Ja (33): Algerien, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Cuba, Äthiopien, Gabun, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malediven, Mexico, Marokko, Namibia, Pakistan, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Vereinte Arabische Emirate, Venezuela, Vietnam.

Nein (2): Japan, USA.

Enthaltung (12): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Montenegro, Südkorea, Rumänien, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien.

**25/10 Ending violence against children: a global call to make the invisible visible**, ohne Abstimmung angenommen

**25/11 Question of the realization in all countries of economic, social and cultural rights**, ohne Abstimmung angenommen

**25/12 Freedom of religion or belief**, ohne Abstimmung angenommen

**25/13 Torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment: mandate of the Special Rapporteur**, ohne Abstimmung angenommen

**25/14 The right to food**, ohne Abstimmung angenommen

**25/15 Promotion of a democratic and equitable international order**, per Abstimmung angenommen

Ja (30): Algerien, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, China, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Cuba, Äthiopien, Gabun, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malediven, Marokko, Namibia, Pakistan, Philippinen, Russische Föderation, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Vereinte Arabische Emirate, Venezuela, Vietnam.

Nein (14): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Südkorea, Rumänien, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien, USA.

Enthaltung (3): Chile, Mexico, Peru.

**25/16 Mandate of the Independent Expert on the effects of foreign debt and other related international financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights**, per Abstimmung angenommen

Ja (30): Algerien, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, China, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Cuba, Äthiopien, Gabun, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malediven, Marokko, Namibia, Pakistan, Philippinen, Russische Föderation, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Vereinte Arabische Emirate, Venezuela, Vietnam.

Nein (14): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Südkorea, Rumänien, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien, USA.

Enthaltung (3): Chile, Mexico, Peru.

**25/17 Adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living**, ohne Abstimmung angenommen

**25/18 Mandate of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders**, ohne Abstimmung angenommen

Änderungsantrag L.46 abgelehnt: 15 Ja, 27 Nein, 5 Enthaltungen

Änderungsantrag L.47 abgelehnt: 15 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen

mündlich vorgetragener Änderungsantrag PP3bis abgelehnt: 18 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen

mündlich vorgetragener Änderungsantrag PP3ter abgelehnt: 18 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen

**25/19 Promotion of the enjoyment of the cultural rights of everyone and respect for cultural diversity**, ohne Abstimmung angenommen

**25/20 The right to education of persons with disabilities**, ohne Abstimmung angenommen

**25/21 Human rights and the environment**, ohne Abstimmung angenommen

**25/22 Ensuring use of remotely piloted aircraft or armed drones in counter-terrorism and military operations in accordance with international law, including international human rights and humanitarian law**, per Abstimmung angenommen

Ja (27): Algerien, Argentinien, Botswana, Brasilien, Chile, China, Congo, Costa Rica, Cuba, Gabun, Indonesien, Irland, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malediven, Mexico, Marokko, Pakistan, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Venezuela, Vietnam.

Nein (6): Frankreich, Japan, Südkorea, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien, USA.

Enthaltung (14): Österreich, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Äthiopien, Deutschland, Indien, Italien, Montenegro, Namibia, Rumänien, Vereinte Arabische Emirate.

**25/23 The continuing grave deterioration of the human rights and humanitarian situation in the Syrian Arab Republic, per Abstimmung angenommen**

Ja (32): Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Gabun, Deutschland, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kuwait, Malediven, Mexico, Montenegro, Marokko, Peru, Südkorea, Rumänien, Saudi Arabien, Sierra Leone, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Vereinte Arabische Emirate, Großbritannien, USA.

Nein (4): China, Cuba, Russische Föderation, Venezuela.

Enthaltung (11): Algerien, Congo, Äthiopien, Indien, Kasachstan, Kenia, Namibia, Pakistan, Philippinen, Südafrika, Vietnam.

**25/24 Situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, per Abstimmung angenommen**

Ja (21): Argentinien, Österreich, Botswana, Brasilien, Chile, Costa Rica, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Mexico, Montenegro, Peru, Südkorea, Rumänien, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien, USA.

Nein (9): China, Cuba, Indien, Indonesien, Kasachstan, Pakistan, Russische Föderation, Venezuela, Vietnam.

Enthaltung (16): Algerien, Benin, Burkina Faso, Congo, Elfenbeinküste, Äthiopien, Gabun, Kenia, Kuwait, Marokko, Namibia, Philippinen, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Vereinte Arabische Emirate.

**25/25 Situation of human rights in the Democratic People's Republic of Korea, per Abstimmung angenommen**

Ja (30): Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Malediven, Mexico, Montenegro, Marokko, Peru, Philippinen, Südkorea, Rumänien, Sierra Leone, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Vereinte Arabische Emirate, Großbritannien, USA.

Nein (6): China, Cuba, Pakistan, Russische Föderation, Venezuela, Vietnam.

Enthaltung (11): Algerien, Congo, Äthiopien, Gabun, Indien, Indonesien, Kenia, Kuwait, Namibia, Saudi Arabien, Südafrika.

**25/26 Situation of human rights in Myanmar, ohne Abstimmung angenommen**

**25/27 Right of the Palestinian people to self-determination, per Abstimmung angenommen**

Ja (46): Algerien, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Cuba, Tschechische Republik, Estland, Äthiopien, Frankreich, Gabun, Deutschland, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malediven, Mexico, Montenegro, Marokko, Namibia, Pakistan, Peru, Philippinen, Südkorea, Rumänien, Russische Föderation, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Vereinte Arabische Emirate, Großbritannien, Venezuela, Vietnam.

Nein (1): USA.

**25/28 Israeli settlements in the Occupied Palestinian Territory, including East**

**Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan, per Abstimmung angenommen**

Ja (46): Algerien, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Cuba, Tschechische Republik, Estland, Äthiopien, Frankreich, Gabun, Deutschland, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malediven, Mexico, Montenegro, Marokko, Namibia, Pakistan, Peru, Philippinen, Südkorea, Rumänien, Russische Föderation, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Vereinte Arabische Emirate, Großbritannien, Venezuela, Vietnam.

Nein (1): USA.

**25/29 Human rights situation in Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, per Abstimmung angenommen**

Ja (46): Algerien, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Cuba, Tschechische Republik, Estland, Äthiopien, Frankreich, Gabun, Deutschland, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malediven, Mexico, Montenegro, Marokko, Namibia, Pakistan, Peru, Philippinen, Südkorea, Rumänien, Russische Föderation, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Vereinte Arabische Emirate, Großbritannien, Venezuela, Vietnam.

Nein (1): USA.

**25/30 Follow-up to the report of the United Nations Independent International Fact-Finding Mission on the Gaza Conflict, per Abstimmung angenommen**

Ja (46): Algerien, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Cuba, Tschechische Republik, Estland, Äthiopien, Frankreich, Gabun, Deutschland, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malediven, Mexico, Montenegro, Marokko, Namibia, Pakistan, Peru, Philippinen, Südkorea, Rumänien, Russische Föderation, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Vereinte Arabische Emirate, Großbritannien, Venezuela, Vietnam.

Nein (1): USA.

**25/31 Human rights in the occupied Syrian Golan, per Abstimmung angenommen**

Ja (33): Algerien, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Cuba, Äthiopien, Gabun, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malediven, Mexico, Marokko, Namibia, Pakistan, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Saudi Arabien, Sierra Leone, Südafrika, Vereinte Arabische Emirate, Venezuela, Vietnam.

Nein (1): USA.

Enthaltung (13): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Südkorea, Rumänien, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien.

**25/32 Mandate of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance, ohne Abstimmung angenommen**

**25/33 International Decade for People of African Descent, ohne Abstimmung angenommen**

**25/34 Combating intolerance, negative stereotyping and stigmatization of, and discrimination, incitement to violence and violence against persons based on religion or belief, ohne Abstimmung angenommen**

**25/35 Renforcement de la coopération technique et des services consultatifs en Guinée,**

ohne Abstimmung angenommen

**25/36 Assistance à la République du Mali dans le domaine des droits de l'homme**, ohne Abstimmung angenommen

**25/37 Technical assistance for Libya in the field of human rights**, ohne Abstimmung angenommen

**25/38 The promotion and protection of human rights in the context of peaceful protests**, per Abstimmung angenommen

Ja (31): Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Gabun, Deutschland, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Malediven, Mexico, Montenegro, Marokko, Peru, Philippinen, Südkorea, Rumänien, Sierra Leone, Ex-Jugoslawische Republik Mazedonien, Großbritannien, USA.

Nein (9): China, Cuba, Indien, Kenia, Pakistan, Russische Föderation, Südafrika, Venezuela, Vietnam.

Enthaltung (7): Algerien, Congo, Äthiopien, Kuwait, Namibia, Saudi Arabien, Vereinte Arabische Emirate.

Änderungsantrag L.48 abgelehnt: 16 Ja, 22 Nein, 9 Enthaltungen

Änderungsantrag L.49 abgelehnt: 17 Ja, 22 Nein, 8 Enthaltungen

Änderungsantrag L.50 abgelehnt: 19 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen

Änderungsantrag L.52 abgelehnt: 20 Ja, 23 Nein, 4 Enthaltungen

## **Entscheidungen (Decisions)**

UPR

**25/101 Saudi Arabien; 25/102 Senegal; 25/103 Nigeria; 25/104 Mexico; 25/105 Mauritius; 25/106 Jordan; 25/107 Malaysia; 25/108 Central African Republic; 25/109 Belize; 25/110 Chad; 25/111 China; 25/112 Monaco; 25/113 Congo; 25/114 Malta; 25/115 Israel.**

**25/116 Postponement of the renewal of the mandate of the Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances to its twenty-seventh session**, ohne Abstimmung angenommen

**25/117 Panel on the right to privacy in the digital age**, ohne Abstimmung angenommen; vorgesehen für die 27. Tagung (September 2014)

## **Präsidenten-Statements**

**PRST 25/1 Situation des droits de l'homme en Haïti**, ohne Abstimmung angenommen

**PRST 25/2 Situation of human rights in South Sudan**, ohne Abstimmung angenommen

## **Berufung neuer Mandatsträger/innen**

berufen am 08. Mai, s. Anhang

## **IV. Termine 2014**

26. Tagung MRR	10.-27.06.
27. Tagung	08.-26.09.
Arbeitsgruppe indigene Völker (EMRIP)	07.-11.07.
Advisory Committee	11.-15.08.
UPR 20. Runde	27.10.-07.11.
Forum zu Minderheiten	25.-26.11.
Forum Business and Human Rights	02.-03.12.